

Vorsteher der BVV
Herrn Stock

über
BzBmin



Beantwortung der **Kleinen Anfrage VI/ 0852** des Bezirksverordneten Stefan Förster vom 21.12.2009

Betr.: **Regressarbeiten am Marktplatz Friedrichshagen**

1. Welche Mängel wurden genau bei der neu verlegten Pflasterung in der Bölschestraße in Höhe des Marktplatzes Friedrichshagen festgestellt, die nun eine Nachbesserung erforderlich machten?
2. Weshalb zog sich die Abwicklung der durch das Tiefbauamt geltend gemachten Regressansprüche gegenüber der den Bau ausführenden Firma so lange hin?
3. Zu welchen Modalitäten wurde die Regressmaßnahme durchgeführt?
4. Ist es zutreffend, dass das Bezirksamt - anders als bei Nachbesserungen normalerweise üblich - hier die Materialkosten zu tragen hatte, während die Firma nur ihre eigenen Personalkosten bestritt?
5. Wenn ja, was war der Grund dafür und welche Kosten entstanden für den Bezirkshaushalt?
6. Schätzt das Tiefbauamt die nun durchgeführten Nachbesserungen als zufriedenstellend ein?
7. Waren nur Regressforderungen auf der der Kirche zugewandten Seite geltend zu machen oder ist auch noch mit entsprechenden Nacharbeiten auf der anderen Fahrbahnhälfte zu rechnen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1.

Die Abnahme nach VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) für die östliche Fahrbahn Bölschestraße wurde wegen wesentlicher Mängel verweigert. Die wesentlichen Mängel waren: a) großflächige Senken in der Großpflasterdecke (durchgängig innerhalb der Baugrenzen Fahrbahn), die erheblich außerhalb der zulässigen Toleranz lagen, b) zu breite Fugen, die wesentlich außerhalb der Toleranz lagen, c) eine hohe Stückzahl von losen Einzel-Großpflastersteinen, d) einzelne zerbrochene Großpflastersteine.

zu 2.

Da die mehrfachen Aufforderungen des Tiefbauamtes zur Mängelbeseitigung durch die Baufirma nicht anerkannt wurde, erfolgte ein langwieriger Schriftverkehr, die VOB-Stelle wurde hinzugezogen, seitens Baufirma wurde ein Rechtsanwalt beauftragt, seitens Tiefbauamt wurde die Leistung unter Beachtung der vertraglichen Modalitäten im Vorfeld einer beabsichtigten Ersatzvornahme gesondert ausgeschrieben, bis sich nach monatelangem Streit, die Baufirma bereit erklärt hat, die Mängelbeseitigung durchzuführen.

zu 3.

Die Modalitäten wurden vom Tiefbauamt wie folgt festgelegt; Neuverlegung der gesamten Pflasterdecke (einschließlich Aufnahmen des Pflasters) und Übernahme der Verkehrssicherung durch die Baufirma. Materialbereitstellung (Großpflastersteine) durch das Tiefbauamt für nicht passende, beschädigte, fehlende bzw. zusätzlich erforderliche Großpflastersteine.

zu 4.

Das Bezirksamt hatte bereits vertragsgemäß das „erstmalig“ verlegte Großpflaster zur Verfügung gestellt. Bei der „Neuverlegung“ wurde das zu ersetzende Material zur Verfügung gestellt, wie im Pkt. 3. aufgeführt.

Die Baufirma hat mit Ausnahme der zu ersetzenden Großpflastersteine alle Kosten, einschließlich Verkehrssicherung, hier auch provisorische LSA, getragen.

zu 5.

Dem Bezirkshaushalt sind für die Mängelbeseitigung absolut keine Kosten entstanden.

zu 6.

Die VOB – Abnahme der Neuverlegung der Großpflasterdecke östliche Fahrbahn Bölschestraße, in den ursprünglichen Baugrenzen für die Fahrbahn, erfolgte am 23.11.09, der Vollzug der bei der Abnahme geforderten Nachbesserungen wurde dem Tiefbauamt am 14.12.09 durch die Baufirma mitgeteilt und am 15.12.09 durch das Tiefbauamt kontrolliert.

zu 7.

Die VOB–Abnahme der westlichen Fahrbahn Bölschestraße (marktplatzseitig) erfolgte am 25.10.2007 mängelfrei. Die Gewährleistung für die Fahrbahn läuft bis zum 26.10.2011. In diesem Zeitraum werden vom Tiefbauamt Kontrollen durchgeführt und bei Erfordernis wird die Baufirma zu Leistungen im Rahmen der Gewährleistung aufgefordert.



Rainer Hölmer